

I N F O R M A T I O N

Anschluss einer Photovoltaikanlage (PVA)

**an das Niederspannungsnetz
der Netze Mittelbaden GmbH & Co. KG**

- folgend Netze Mittelbaden genannt -

Stand: 12. Januar 2015

Die Netze Mittelbaden bittet um Beachtung der nachfolgend aufgeführten Schritte und Abläufe. Sie sind die Basis, dass die Netzintegration einer Photovoltaikanlage (PVA), sowohl für den Anlagenbetreiber sowie den Netzbetreiber (Netze Mittelbaden) reibungslos erfolgt.

1. Anmeldung

Um die Anfrage prüfen und bearbeiten zu können, benötigt Netze Mittelbaden den vollständig ausgefüllten Anmeldebogen:

„Einspeisung von Energie aus Photovoltaik“ (A).

Dieser ist online unter:

[www.netze-mittelbaden.de/Downloads/Erneuerbare Energien](http://www.netze-mittelbaden.de/Downloads/Erneuerbare_Energien).

Für die Prüfung und Genehmigung genügt hiervon **Seite 1** - „Anfrage des Anlagenbetreibers (A.1)“. Die Anlage G.1 der Technischen Richtlinie VDE-AR-N-4105:2011-08 findet bei Netze Mittelbaden **keine** Anwendung. Bitte ausschließlich das Formular der Netze Mittelbaden verwenden.

In **allen** Fällen ist einen Lageplan mit Angabe der Flurstücknummer, aus welchem die Grundstücksgrenzen und der Errichtungsort der PVA hervorgehen, zu ergänzen.

Liegen die Information von Seite 2 „Abrechnungsrelevante Daten (A.2)“ bereits **vollständig** vor (Beispiel: Steuernummer des Finanzamtes), können diese direkt übermittelt werden. Für die technische Genehmigung durch die Netzplanung sind diese nicht erforderlich.

Gleiches gilt für die Anlagen F.2 – F.4 sowie G.2 – G.3 der Technischen Richtlinie VDE-AR-N 4105:2011-08. Sofern diese **vollständig** vorliegen, bitte direkt übermitteln.

Hinweis zu A.1 „Zubau von Anlagen“:

Sofern am Netzanschluss bereits eine PVA vorhanden ist, sind nur bestimmte Anschluss- und Messkombinationen beim Zubau einer weiteren Anlage möglich und zulässig. Hierbei bitte unbedingt ein einpoliges Übersichtsschaltbild/ein Messkonzept ergänzen, in dem Hausanschluss, die PVAen und deren Messpunkte eingetragen sind.

Gleiches gilt, falls verschiedene Energieträger (Beispiel: BHKW und PVA) kombiniert werden.

Hinweis zu F.2 „Datenblatt für Erzeugungsanlagen“:

Für jede Erzeugungseinheit (Kombination von Erzeugungsanlage und Wechselrichter), ist ein Datenblatt notwendig. Wird mehrfach die gleiche Kombination errichtet, genügt ein Datenblatt.

Hierbei bitte alle Geräte-Nummer(n) beziehungsweise Serien-Nummer(n) der eingesetzten Wechselrichter im Formularfeld „Bemerkungen“ eintragen.

2. Netzverträglichkeitsprüfung

Nach Eingang der Anmeldung wird geprüft, ob und/oder wie die Netzintegration möglich ist. Der Anlagenbetreiber - **nicht** sein Lieferant oder Elektroinstallateur - erhält hierüber eine schriftliche Information (siehe Seite 3 „Bewertung durch den Verteilnetzbetreiber (A.3)“).

Die Nachricht enthält Hinweise zu notwendigen Maßnahmen, zu zeitlichen Rahmenbedingungen oder zu erforderlichen Einstellungen der Erzeugungsanlage (Beispiel: Erfordernis einer Blindleistungsbereitstellung, Aufbau Messpunkt, Einbauort Einspeisemanagement).

Empfehlung:

Bitte **vor** dem Erhalt der Netzintegrationsinformation, **keine** Maßnahmen vornehmen, die nicht oder nur bedingt angepasst/geändert werden können.

3. Einspeisemanagement

PVA mit einer installierten elektrischen Wirkleistung von mehr als 30 kWp müssen ab der Erstinbetriebnahme über eine Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung verfügen.

Das Signal zur Reduzierung der Einspeiseleistung wird im Netzgebiet der Netze Mittelbaden über einen **Funkrundsteuerempfänger (FRE)** bereitgestellt. Ein Bestellformular ist online verfügbar unter:

[www.netze-mittelbaden.de/Downloads/Erneuerbare Energien](http://www.netze-mittelbaden.de/Downloads/Erneuerbare%20Energien).

Die **Lieferzeit** der Geräte beträgt **mindestens 4 Wochen**. Bitte Empfänger rechtzeitig bestellen, damit dieser bei Inbetriebnahme zur Verfügung steht.

PVA mit einer installierten elektrischen Wirkleistung bis höchstens 30 kWp können an diesem Verfahren teilnehmen. Alternativ kann die maximale Wirkleistungseinspeisung dauerhaft auf 70 % der installierten elektrischen Wirkleistung begrenzt werden. Bitte auf Formular A.1 mitteilen, welches Verfahren gewünscht wird.

4. Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur (gültig ab 03.07.2017)

Diese zwingend erforderliche Meldung kann nur im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur (BNetzA) erfolgen:

<https://www.marktstammdatenregister.de>

Dort sind weitere Hinweise veröffentlicht.

5. Vorbereitung Inbetriebnahme

Nach Fertigstellung der elektrischen Anlage reicht der konzessionierte Elektroinstallateur eine „**Fertigstellungsanzeige/Inbetriebsetzungsanzeige**“ bei Netze Mittelbaden ein. Mit dieser Zusendung sind **alle** noch fehlenden Unterlagen nachzureichen wie beispielsweise:

- A.2,
- F.2 - F.4,
- G.2 – G.3 oder
- Bestätigung der BNetzA (Anlagenregister).

Diese bitte direkt per E-Mail an: **photovoltaik@netze-mittelbaden.de** oder
per Telefax an: **07821 280-76599** senden.

6. Anlagenabnahme und Zählermontage

- Die „Technischen Mindestanforderungen Messung“ sind zwingend zu beachten.

Wichtig: Erst nach Eingang einer Fertigstellungsanzeige/Inbetriebsetzungsanzeige inklusive aller Unterlagen (siehe Punkt 5.) werden Zähler montiert!

- Zwecks Terminabstimmung kontaktiert ein Servicemitarbeiter der Netze Mittelbaden den Anlagenbetreiber.
- Die Montage des Bezugszählers am Netzanschluss erfolgt ausschließlich durch einen Servicemitarbeiter der Netze Mittelbaden.
- Im Anschluss an die Zählermontage erfolgt die Abnahme/Inbetriebsetzung der PVA in Anwesenheit von Anlagenbetreiber **und** Anlagenerrichter.
- Die Dokumentation der Abnahme/Inbetriebsetzung erfolgt mit dem Vordruck F.1. Dieser ist vom Anlagenbetreiber **und** Anlagenerrichter zu unterzeichnen.
- Der Anlagenerrichter selbst muss elektrotechnische Fachkraft sein, ansonsten ist dieser nicht zur Unterschrift auf F.1 berechtigt.
- Eine Anlageninbetriebnahme im Sinne des EEG erfordert keine parallele Zählermontage und Anwesenheit des Servicemitarbeiters von Netze Mittelbaden. Im Rahmen von Punkt 5 kann eine entsprechende Mitteilung an Netze Mittelbaden gesendet werden.
- Bei allen Angaben zu einem Inbetriebnahme-Termin ist auf die Übereinstimmung mit der Meldung im BNetzA-Anlagenregister zu achten.
- Die Prüfung der elektrischen Anlage erfolgt auf Basis der VDE-AR-N 4105:2011-08 sowie den Technischen Anschlussbedingungen (TAB 2007).
- Nur in besonderen Ausnahmefällen und nach vorheriger Abstimmung können bei diesem Termin Unterlagen nachgereicht werden.

7. Abschluss Stromeinspeisevertrag

Dieser Vertrag regelt die Stromeinspeisebedingungen sowie die Vergütungsmodalitäten. Er wird nach der Inbetriebsetzung an den Anlagenbetreiber gesendet.

Ansprechpartner:

Netze Mittelbaden GmbH & Co. KG
EEG-Team
Lotzbeckstraße 45
77933 Lahr

8. Ablesung/Abrechnung:

Die Ablesung erfolgt per Selbstablesung. Jeweils zum Jahresende erhält der Anlagenbetreiber eine Ablesekarte. Diese ist zeitnah zurück zu senden. Die Jahresendabrechnung wird auf Basis dieser Ableseinformation erstellt.

Hinweis:

Für PVA mit einer registrierenden Lastgangmessung (RLM) - in der Regel bei Anlagen größer 100 kWp - erfolgt die Ablesung automatisiert (täglich). Die Abrechnung erfolgt bei diesen Anlagen monatlich auf Basis der tatsächlich eingespeisten Energiemenge.

Vielen Dank für die Unterstützung.

Ihre Netze Mittelbaden GmbH & Co. KG